

Haushaltssatzung

Stadt Varel

Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Varel in der Sitzung am 18.03.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
1. im Ergebnishaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	34.590.000 €	35.219.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	34.874.800 €	35.755.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	155.700 €	760.400 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	5.400 €	5.400 €
Nachrichtlich:		
Gesamtbetrag		
- der Erträge des Ergebnishaushaltes	34.745.700 €	35.979.600 €
- der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes	34.880.200 €	35.760.800 €
2. im Finanzhaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.660.100 €	34.975.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.257.700 €	33.576.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.967.300 €	2.104.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.480.900 €	4.465.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.513.600 €	2.049.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	636.700 €	754.400 €
festgesetzt.		
Nachrichtlich:		
Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	46.141.000 €	39.129.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	46.375.300 €	38.796.900 €

	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	6.513.600 €	2.049.000 €
§ 3		
Der Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	508.000 €	0 €
§ 4		
Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	8.000.000 €	8.000.000 €
§ 5		
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	390 v. H.	390 v. H.
§ 6		
Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG als unerheblich gelten, wird auf festgesetzt.	40.000 €	40.000 €
§ 7		
Die Wertgrenze, bis zu der Auszahlungen gem. § 19 Abs. 4 S. 1 GemHKVO als unerheblich gelten, wird auf netto festgesetzt.	1.000,00 €	1.000,00 €

Haushaltsjahr Haushaltsjahr
2015 2016

Nachrichtlich:

Die Stadt Varel erhebt

1. Hund	64,00 €	64,00 €
2. Hund	104,00 €	104,00 €
für jeden weiteren Hund	124,00 €	124,00 €

jährlich;

Straßenreinigungsgebühren	1,06 €	1,06 €
---------------------------	--------	--------

je Meter Straßenfront.

26316 Varel, den 19.03.2015



Gerd-Christian Wagner
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Friesland erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 30.06.2015 im Rathaus der Stadt Varel, Zimmer 310, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Varel, den 16.06.2015

Wagner
Bürgermeister